



Einführung einer bürger*innenfreundlichen Baumschutzsatzung

„Eine gute - bürger*innenfreundliche Baumschutzsatzung verhindert weder Bauvorhaben noch Investitionen. Sie dient vielmehr dazu, eine willkürliche und unkontrollierte Beseitigung oder Schädigung von Bäumen zu verhindern.“

Geilenkirchen, 06.04.2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,
sehr geehrte Frau Hensen,

die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - SPD und die Vertreterin der LINKEN beantragen, den Tagesordnungspunkt –

„Einführung einer bürger*innenfreundlichen Baumschutzsatzung“

für die nächste Sitzung des Umwelt und Bauausschusses am 27.04.2021 auf die Tagesordnung zu setzen.

Zum aktiven Klimaschutz gehört der Erhalt und die Pflege unserer Bäume und Sträucher und dies nicht nur bei städtischen Bäumen. Bäume binden CO₂ und produzieren Sauerstoff, sie fangen Staub in ihren Kronen und schirmen Lärmquellen ab. Besonders im Sommer spenden sie Schatten und verbessern das Mikroklima. Bäume sind wichtig für den Menschen und seine Lebensqualität und müssen mit einer bürger*innenfreundliche Baumschutzsatzung geschützt werden.

Kriterien dieser Baumschutzsatzung sollen u.a. sein:

- Der Schutz von lebenden Bäumen mit einem Stammumfang von mindestens 60cm in 1 Meter Höhe.
- Obstbäume sind geschützt, wenn sich der Kronenansatz in einer Höhe von mindestens 150 cm befindet und der Stammumfang von 70cm erreicht wird.
- Mehrstämmige Bäume sind geschützt, wenn mindestens einer der Stämme einen Mindestumfang von 40 cm aufweist und die Summe der Stammumfänge mindestens 100 cm beträgt.
- Bürgerinnen und Bürger werden verpflichtet, für jeden entfernten geschützten Baum Ersatzpflanzungen vorzunehmen, dazu können auch Garagendach- oder Hausdachbegrünung zählen.
- Mögliche Befreiungen werden festgelegt und im Einzelfall geprüft.

- Ist eine Ersatzpflanzung nicht möglich, ist eine angemessene Ausgleichszahlung zu leisten.
- In besonders begründeten Fällen (z.B. zur Gefahrenabwehr) können Ausnahmen zugelassen werden.
- Ersatzpflanzungen, die nach dieser Satzung vorgenommen werden, sind unabhängig ihres Stammumfanges geschützt.

Um diese Kriterien zu erarbeiten, ist es sinnvoll frühzeitig die Naturschutzverbände - NABU und BUND – einzubinden.

Private und öffentliche Baumbesitzer*innen pflegen ihre Bäume in der Regel und wollen sie so lange wie möglich erhalten. Dennoch gibt es unterschiedliche Gründe, Bäume zu fällen. Damit ein ökologischer Ausgleich gefördert werden kann, ist es sinnvoll, eine Baumschutzsatzung einzuführen, die auf der einen Seite Bäume schützt, andererseits aber auch die Interessen der Bürger*innen berücksichtigt. Um diesem Interessensausgleich gerecht zu werden, soll es eine grundsätzliche Pflicht zur Pflanzung von Ersatzbäumen geben.

Beschlussfassung:

Der Umwelt und Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Geilenkirchen die Einführung einer bürger*innenfreundlichen Baumschutzsatzung.

Die Verwaltung wird mit der Entwurfserarbeitung einer bürger*innenfreundlichen Baumschutzsatzung bis zur nächsten Sitzung der Umwelt und Bauausschusses (08.06.2021) beauftragt und soll zu diesem Zweck frühzeitig die Naturschutzverbände - NABU und BUND – einbinden.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Benden
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marko Banzet
SPD

Hannelore Peter
LINKE